

# Die Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit Berichtskreis und Erhebungsbereich

*Ergänzung zur Musterpräsentation der Arbeitsstelle  
Kinder- und Jugendhilfestatistik*

Forschungsverbund  
**tu+dji**  
Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ([www.akjstat.uni-dortmund.de](http://www.akjstat.uni-dortmund.de)) ist ein vom BMFSFJ und dem MFKJKS NRW gefördertes Forschungsprojekt im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund.

Die Konzipierung und Entwicklung einer amtlichen Erhebung zur Kinder- und Jugendarbeit als Teil der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik geht auf ein langjährige Forderung aus dem jugendpolitischen Raum zurück, dass sich die Datenlage zur Kinder- und Jugendarbeit verbessern muss – für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn, das politische Handeln sowie die Praxisentwicklung.

Die Statistik ist in einem Zeitraum von rund 3 Jahren entwickelt worden. In dieser Zeit sind ein Erhebungsinstrument erstellt sowie Erhebungswege erarbeitet worden.

Das Projekt befindet sich aktuell in der Phase der Kommunikation und Verbreitung von Informationen über die Statistik sowie in der unmittelbaren Vorbereitung des Beginns der Erfassung.

Informationen zum aktuellen Stand sind bei den Statistischen Ämtern (Land, Bund) sowie unter der von der TU Dortmund geschalteten Homepage [www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de](http://www.jugendarbeitsstatistik.tu-dortmund.de) verfügbar.

## Der Berichtskreis

### Angebote, die 3 Bedingungen erfüllen müssen:

- ⇒ **Bedingung 1:**  
Angebote, die von **öffentlichen oder anerkannten freien Trägern** der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden.
- ⇒ **Bedingung 2:**  
Angebote, die **öffentlich finanziell gefördert** werden.
- ⇒ **Bedingung 3:**  
Angebote, die in den **Geltungsbereich des § 11 SGB VIII** fallen plus solche der Mitarbeiterfortbildung nach § 74 Abs. 6 SGB VIII\*

**\* Nicht zu melden:**

Angebote mit dem **ausschließlichen Zweck der Religionsausübung, der parteipolitischen Arbeit, der Übung von Rettungs- und Hilfsaktionen oder auch sportliche Zwecke** (regelmäßiges Training, Turnier, Wettkampf).

## Der Erhebungsbereich

### Erhebungstatbestand - § 11 SGB VIII:

Nicht zu meldende Angebote sind solche, die ausschließlich den Zweck ...

- **der Religionsausübung** umfassen (z.B. meldet evangelische Kirchengemeinde ein allgemein zugängliches Jugendcafé, nicht die ausschließlich für Gemeindemitglieder zugänglichen Konfirmandengruppen).
- **der parteipolitischen Arbeit** umfassen (z.B. meldet Jugendorganisation das regelmäßige Treffen, nicht die Wahlkampf-Veranstaltung).
- **der Übung von Rettungs- und Hilfsaktionen** umfassen (z.B. meldet Jugendfeuerwehr die wöchentliche Gruppenstunde, nicht Lösch-Übung).
- **der sportlichen Ertüchtigung** umfassen (z.B. meldet Sportverein jährliche Ferienfreizeit, nicht wöchentliches Training und Turnierbeteiligung).

**Grenzfälle müssen nach Ermessen des Auskunftgebenden entschieden werden.**

## Der Erhebungsbereich

### Erhebungstatbestand - § 11 SGB VIII:

#### Zusammengefasst – die neue Statistik erfasst nicht:

- **Angebote** der (pädagogischen) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, **die primär auf andere Zwecke als die Zielsetzungen** der Kinder- und Jugendhilfe sowie **der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII ausgerichtet sind**.
- Nicht zu melden sind in diesem Zusammenhang Angebote der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die ausschließlich den Zweck der Religionsausübung, der parteipolitischen Arbeit, der Übung von Rettungs- und Hilfsaktionen oder auch sportliche Zwecke (regelmäßiges Training, Turnier, Wettkampf) umfassen.

# Der Erhebungsbereich

## Förderung I

### Differenzierung nach Angebotsformen und jeweils typischen Förderungsmodalitäten

- **offene Angebote / gruppenbezogene Angebote:**  
Basisförderung (ggf. zweckgebunden) und Angebotsförderung
- **Veranstaltungen / Projekte:**  
Angebotsförderung (Förderquellen wie alte Maßnahmenstatistik;  
direkte, antragsbezogene Förderung)

Öffentliche Förderung sind finanzielle Zuwendungen aus EU-, Bundes, Landes- oder kommunalen Mitteln, aus Mitteln z.B. des Deutsch-Französischen bzw. Deutsch-Polnischen Jugendwerks, von Koordinierungsstellen für Jugendaustauschmaßnahmen und von Nationalagenturen im Rahmen des EU-Aktionsprojektes „Jugend“ oder Landesjugendstiftungen oder vergleichbaren Quellen.

Statistik d. öffentlich geförderten Angebote d. Kinder- & Jugendarbeit

## Der Erhebungsbereich

### Förderung II

#### Angebotsfinanzierung aus (indirekter) Basis- oder Angebotsförderung

##### Anhaltspunkte zur entsprechenden Zuordnung:

- satzungsmäßiger Zweck des Förderungsnehmers
- Förderungsauflagen, Zuwendungsbescheid
- interne Mittelweitergabe bei Kinder- und Jugendverbänden
- Verwendungsnachweise, Buchungsbelege

⇒ **nur Geldförderung,  
keine Sachmittel oder Raum- bzw. Personalüberlassung,  
keine Steuernachlässe o.ä.**